

S 11 c

1. Stegreifaufgabe aus der Rechtslehre

Geben Sie bei Ihren Antworten stets die einschlägigen Paragraphen an!

BE	
1	1.1. Was versteht man unter dem Abstraktionsprinzip?
2	1.2 Erklären Sie das Abstraktionsprinzip an Hand der Vermietung einer Wohnung (§535 BGB).
	2.0 Fall: Witwe Bolte zieht in eine kleinere Wohnung um. Sie inseriert im Boten ihren riesigen Kleiderschrank für 100 €. Herr Lämpel kommt vorbei, sieht sich den Schrank an und sagt: „Für 90 € nehme ich den Schrank. Morgen um 14 Uhr komme ich ihn holen.“ Frau Bolte, die froh ist wenn der Schrank weg ist, sagt: „Ist in Ordnung.“ Als Lämpel daheim noch mal nachmisst stellt er fest, dass der Schrank zu groß ist. Da Frau Bolte auf die Einhaltung des Kaufvertrags pocht, schickt Herr Lämpel ihr die 90 € und betrachtet die Sache als erledigt.
3	2.1 Erklären Sie, wie der Kaufvertrag genau zu Stande gekommen ist.
3	2.2 Wie ist die Rechtslage, nachdem Lämpel das Geld geschickt hat?
	3. Fall: Herr Schussel hat auf eine Anfrage der Firma Frisch mit der Post ein Angebot an diese geschickt. Er bietet darin 1000 Sack zu einem Preis von je 100 € an. Am nächsten Tag bemerkt Herr Schussel, dass der Marktpreis pro Sack zur Zeit bei 120 € liegt und ruft bei der Firma Frisch an, um den neuen Preis durchzugeben. Herr Frisch meint, er habe das schriftliche Angebot erhalten, und wollte heute noch 1000 Sack bestellen, natürlich für 100 € pro Sack. Prüfen Sie ob, und zu welchen Konditionen ein Kaufvertrag zu Stande kommt.
4	
13	

Viel Erfolg!

Lösungsvorschlag zur

1. Stegreifaufgabe aus der Rechtslehre der Klasse S11c

BE	
1	1.1. Abstraktionsprinzip= Juristische Trennung zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft.
2	1.2 Der Abschluss des Mietvertrages ist das Verpflichtungsgeschäft, der Vermieter verpflichtet sich zur Überlassung der Wohnung, der Mieter zur Zahlung der Miete. Erfüllungsgeschäfte sind hier die Überlassung der Wohnung und die Zahlung der Miete.
3	2.1 Herr Lämpel stellt den Antrag (§145 BGB) auf einen Kaufvertrag indem er sagt: „Für 90 € nehme ich den Schrank.“ Frau Bolte nimmt diesen sofort an (§ 147 BGB), indem sie „Ist in Ordnung“ sagt. Damit ist der Kaufvertrag (§433 BGB) wirksam zu Stande gekommen.
3	2.2 Herr Lämpel hat damit nur einen Teil seiner Verpflichtung erfüllt, nämlich den Kaufpreis bezahlt. Den anderen Teil seiner Verpflichtung gem. §433 BGB, nämlich die Kaufsache abzunehmen hat er noch nicht erfüllt. Frau Bolte kann also noch die Abholung des Schrankes fordern, wenn ihr daran gelegen ist, dass der Schrank weg kommt.
4	3. Das schriftliche Angebot des Schussel an die Firma Frisch stellt einen Antrag auf einen Kaufvertrag dar. Dieser Antrag ist nach §145 BGB bindend. Da er unter Abwesenden auf dem Postweg gemacht wurde, kann der Antrag nach §147Abs.2 BGB auch zwei Tage später noch angenommen werden, da vorher wohl kaum eine Antwort möglich ist. Damit kann die Firma Frisch auf einem Kaufvertrag zu einem Preis von 100 € je Sack bestehen, er kommt aber erst zu Stande, wenn Herr Frisch wirklich bestellt.
12	